

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Tagefragen = Actualités

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treffergebnisse. Bei den Märschen kamen Mannschaft und Saumpferde auf oft recht bösen Wegen über Fels, Eis und Schnee zeitgerecht ans Marschziel — ohne Unfall an Mann und Pferd, in guter Ordnung und bei leistungsfähiger Verfassung am Schlusse. Die Strammheit des Auftretens zeigte kein Nachlassen. (Zum Beispiel Märsche über Otterenpaß, Fermelkrinden, rote Kumm, Bonderkrinde, Wildstrubel, Kanderfirn etc.).

Dieses Verfahren erzeugte bei Offizieren und Mannschaften Vertrauen in ihr taktisches und technisches Können und die Ueberzeugung, ernstesten Aufgaben im Gebirge gewachsen zu sein.

Andernfalls müßte die Gebirgstechnik der Truppe in den Wiederholungskursen *erlernt* werden, welche doch ausschließlich der *Praxis* dienen sollen.

Es kann sich also nur fragen, *sollen bloß die Gebirgstruppen in den Rekrutenschulen im Gebirge geübt werden oder überhaupt die gesamte Infanterie?*

Wenn die Infanterie im schwierigen Gebirgs Gelände zu marschieren und kämpfen versteht, so kann sie dies im Unterland ohne Weiteres auch — nicht aber umgekehrt. Es ist daher durchaus zutreffend, wenn Herr Oberkorpskommandant *Bridler* sich dahin ausspricht, *es sollte alle Infanterie im Gebirge auftreten können und daraufhin erzogen und ausgebildet sein.*

Wenn somit *alle* Infanterie-Rekrutenschulen ihre Schlußübungen *im Gebirge* abhalten, dann braucht in der Zusammenstellung der Rekruten kein Unterschied gemacht zu werden.

Das Gebirge bietet zudem die Vorteile, daß dort kein Kulturschaden verursacht wird und entschädigt werden muß und größte Sicherheit für Schießübungen vorhanden ist. Die Kosten belaufen sich nicht höher als anderswo.

Tagesfragen. — Actualités.

Der Unterzeichnete, Angehöriger der Geb.Mitr.Abtlg. 1, ehemals Fest.Mitr.Abtlg. 1, möchte sich erlauben, zu der in Nr. 9 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ aufgeworfenen Tagesfrage: „*Sollen die Rekruten der Gebirgstruppen eine besondere Ausbildung erhalten oder nicht?*“ seine Meinung für die Geb.Mitrailleure zu äußern:

Die Geb.Mitr.Abtlg. 1 und 2 *behielten* nach ihrer Umteilung per 30. Juni 1925 das *gleiche* Material, also die gleichen Packungen, wie die Festungsmitrailleure sie hatten. Ebenso, wie ein jeder Handwerker sein Handwerk *erlernen* muß, erachte ich es als eine dringende Notwendigkeit, daß der Rekrut der Geb. Mitrailleure seine militärische Lehre in *den* Verhältnissen machen kann, in denen er später seine Fähigkeiten beweisen soll. Es ist nicht dasselbe, am Zugerberg, an der Luziensteig oder im Gotthardgebiet selbst den Gebirgsdienst zu

erlernen. Mir scheint es ein Leichtes zu sein, den im Gebirge ausgebildeten Soldaten *jederzeit* im Unterlande zu verwenden; umgekehrt aber wird sich der im Unterland erzogene Soldat niemals ebenso rasch im Gebirge als fähig erweisen.

Wenn ich neben der Ausbildung des Rekruten zum guten Mitrailleur, zum sicheren Berggänger und Lastenträger, auch die Ausbildung zum Pferdeführer oder wenigstens zum Begleitmann in der Saumkolonne ins Auge fasse, so komme ich unbedingt zum Schlusse, daß *nur der im Gebirge ausgebildete Rekrut ein wahrhafter Gebirgs-Mitrailleur werden kann.*

H. Laube, Oblt.

* * *

Die Einführung des leichten Maschinengewehrs.

Unterm 1. ds. unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft betreffend Einführungskurse für das leichte Mgw. Es sollen alle Offiziere und etwa $\frac{2}{5}$ der Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie 5 Tage vor dem W. K. einberufen werden, um sie soweit zu orientieren, daß sie im W. K. die Mannschaft „in den Anfangsgründen der Verwendung“ der neuen Waffe unterrichten können. Die gesetzliche Grundlage bietet M. O. Art. 123.

Die Botschaft betont, daß diese Vorkurse zusammen mit dem W. K. bei Weitem nicht genügen, die neue Waffe in jeder Hinsicht kennen und beherrschen zu lernen. Es soll aber wenigstens ein *Anfang* gemacht werden. Bis zur wirklichen *Abgabe* der Ausrüstung an die Truppen werden dann auch in den Rekrutenschulen mit den leichten Mgw. ausgebildete Cadres und Mannschaften zur Verfügung stehen.

Redaktion.

Landesverteidigung ohne Getreidemonopol.

Von Kav.Oberst C. Müller, Zürich.

In Nr. 9 der Allg. Schweiz. Militärzeitung lesen wir unter dem Titel „*Getreidemonopol und Landesverteidigung*“ eine Abhandlung von Hptm. i. Gst. A. Meili, I. Br. 14, Luzern.

Seitdem das Monopol unter der Flagge „*Sicherung der Brotversorgung*“ zur Diskussion steht, ist die Kontroverse in vollem Gange. Nun glaubt auch Herr Hptm. Meili, die Diskussion in Offizierskreise tragen zu sollen. Herr Hptm. Meili appelliert an die Offiziere, für das Monopol einzustehen, und stützt sich auf den dringlichen Aufruf des Schweiz. Bauernverbandes an die Offiziere. Das Getreidemonopol gehöre zur Voraussetzung der Wehrhaftigkeit des Landes als integrierender Teil unserer nationalen Sicherheit und es handle sich um